

Amtsgericht Wolfsburg

Beschluss

Terminbestimmung

19 K 2/25

01.12.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 11. Februar 2026, 13:00 Uhr**, im Amtsgericht, Rothenfelder Straße 43, 38440 Wolfsburg, Saal F, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Fallersleben Blatt 6046 eingetragene 346/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Fallersleben	2	113/477	Gebäude- und Freifläche, Herzogin-Clara-Straße 24	505

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.02.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 206.000 EUR.

Detaillierte Objektbeschreibung:

Eigentumswohnung 4ZKB 103 qm nebst Kellerraum und Sondernutzungsrecht Stellplatz

In einem früheren Termin ist der Zuschlag auf Grund des § 85a ZVG versagt worden.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder

einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.immobilienspool.de

gez. Cronauer
Rechtsanwalt